



Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Abt.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marttstraße 9, **Eltville** im Rheingau, Schwalbacherstraße 7.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorstretende Einzahlung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mk. **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 27.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 5. Juli 1908.

VI. Jahrg.

Weineinfuhr nach Deutschland.

Bekanntlich beklagen die deutschen Rotweinwinzer die steigende Einfuhr von ausländischem roten Verschnitt-Wein und Most. Sie behaupten und mit Recht, daß der Verschnitt von einem Drittel dieser Einfuhr mit zwei Drittel geringwertigem Weißwein — wenn nicht gar mit Fabrikaten — und der Verkauf dieses Gemenges als Rotwein den Absatz des im Inlande — besonders aber an der Ahr und dem Mittelrhein — gewonnenen Rotweins hemme und schädige und daß die ungehinderte Verwendung dieses Gemenges den deutschen Rotweinbau zum Ruine bringe. Erseuenlich ist, daß fast der gesamte deutsche Weinbau dieses Verfahren verurteilt und bei den Besprechungen des neuen Weingesetzeswurfes fast einmütig fordert, daß diese Art des Verschnitts und der Verkauf dieses Gemenges als Rotwein verboten, oder falls die Handelsverträge dem entgegenstehen — wenigstens deklarirt werde. Die verbündeten Regierungen haben bei Beratung des Weingesetzes von 1901 und des Zolltarifs die Rücksicht auf Italien vorgeschoben. Damals schon haben Vertreter des Rotweinbaues darauf hingewiesen, daß die Einfuhr aus Italien, nach Gewährung der Meistbegünstigung an Spanien gelegentlich des ungeligen Karolinenvertrages zugunsten spanischer Weine zurücktrete. Seither ist auch Frankreich und sogar das kleine Algerien bezüglich der Einfuhr von rotem Verschnittwein dem Bundesgenossen Italien über den Kopf gewachsen, wie folgende Zusammenstellung des Kaiserlichen Statistischen Amtes zeigt:

Es gelangten zur Einfuhr:

a. im Jahre 1907:

Roter Verschnitt-Wein und Most. Januar-Dezember einschließlich zum Vertragssollfaze von 15. Mk. pro Doppelzentner 94 872 Doppelzentner (davon Dezember 6405 Doppelzentner).

Davon entfallen:

		Davon Dezember
Auf Frankreich . . .	41,5 Proz. = 35 344 Dzt. (1952 Dzt.)	
„ Italien keine	6,0 „ „ 5 833 „ (895 „	
„ Spanien nahe	49,0 „ „ 41 753 „ (2760 „	
„ Algerien . . .	7 464 „ (689 „	

In den ersten vier Monaten des Jahres 1908 ist der monatliche Durchschnitt des Jahres 1907 sogar noch erheblich überschritten worden; während nämlich 1907 durchschnittlich 7906 Doppelzentner pro Monat kommen, so in dem ersten Trimester 9225 Doppelzentner pro Monat, nämlich:

Januar-April 1908 36 891 Dzt. 1907 nur 30 853.

und zwar aus:

Frankreich	10 098 „	10 352
Italien	1 666 „	1 802
Spanien	21 793 „	15 926
Algerien	2 792 „	1 526

Auch hier fällt die Zunahme der spanischen und algerischen Einfuhr ganz besonders auf.

Es muß die einheimischen Winzer eigentümlich anmuten zu sehen, wie zugunsten fremder Produzenten die eigenen Landeskinder in ihrer Existenz geschädigt und in den Ruin getrieben werden. Zu verwundern ist es wirklich nicht, wenn den Rotweinwinzern und ihren Vertretern im Reichstage die Geduld reißt. Wenn man einmal annimmt, daß von der Einfuhr 1907 und 1908 nur 80 000 bzw. nur 30 000 Doppelzentner zu dem erwähnten Verschnitte verwendet werden (ein geringer Teil wird zum Verschnitt von Rot zu Rot verwendet), so werden damit 240 000 Doppelzentner pro 1907 und 90 000 Doppelzentner pro Januar-April 1908 hergestellt und zwar unter der Zollbegünstigung zu Preisen, zu denen der Einheimische nicht produzieren kann.

Es gibt aber noch eine andere Art der Wineinfuhr nach Deutschland, daß ist die von ausländischen Weißweinen, welche mit deutschen Weißweinen verschnitten als deutsche

Weißweine verkauft werden und so den deutschen Winger schädigen. Diese Art der Einfuhr ist bis jetzt wenig beachtet worden. Aber in der letzten Zeit kommen gelegentlich der Besprechung der Weingesetzvorlage besonders an der Mosel Stimmen und Wünsche zum Ausdruck gegen diese Einfuhr und diese Verschmittweise. So fordern der Weinbauausschuß des Trierischen Bauernvereins und mehrere Winzerversammlungen das Verbot bezw. Deklaration beim Verkaufe solcher Verschmitte. Dadurch wird die öffentliche Aufmerksamkeit auch auf diese Einfuhr gelenkt. Wir finden beim Kaiserlichen Statistischen Amte darüber folgende Auskunft:

1907

„Anderer Wein.“ (Nicht roten Verschmitt und nicht zur Kognatbereitung.)

Einfuhr:

	Januar-Dezember Doppelzentner	Davon Dezember Doppelzentner
	871 403	76 841
Davon zum		
Zollsatz von 20 M. . . .	817 077	71 208
Zu höherem Satze	25 299	2 636
Davon kamen		
aus Frankreich	524 855	40 635
„ Griechenland	61 365	6 612
„ Italien	20 189	2 505
„ Oesterreich-Ungarn	52 756	5 396
„ Asiat. Türkei	52 488	4 925
„ Spanien	121 233	12 921

Also auch hier steht der Dreibundstaat Italien weit gegen Spanien, Frankreich und gar die Türkei zurück.

Auch hier finden wir ein Steigen der Einfuhr in den ersten vier Monaten von 1908.

	Januar-April 1908	1907
	335 379	259 682
Davon aus Frankreich	197 148	151 881
„ „ Griechenland	21 288	19 712
„ „ Italien	16 725	7 402
„ „ Oesterreich-Ungarn	16 178	16 876
„ „ Spanien	52 916	34 428

Während 1907 durchschnittlich monatlich 72 917 und für Januar bis April durchschnittlich monatlich 64 920 Doppelzentner eingeführt wurden, stieg der Monatsdurchschnitt 1908 ersten Drittel auf 83 845 Doppelzentner. Diese Zahlen scheinen für die Berechtigung der Anträge und Wünsche der Moselwinger zu sprechen. Sie werden bei den Erörterungen über den Weingesetzentwurf zu berücksichtigen sein.

Die Frankfurter Handelskammer über das Weingeschäft.

Dem soeben erschienenen Jahresbericht der Handelskammer Frankfurt für 1907 entnehmen wir folgende Ausführungen über die Lage des Weinhandels: „Die Lage des Weinhandels im Jahre war entsprechend der des Vorjahres nicht gerade unbefriedigend. Die Umsätze konnten ungefähr auf der früheren Höhe gehalten werden; es war dies jedoch nur mit der größten Anstrengung und unter Erhöhung der Verkaufspreise möglich. Die Verteuerung des Lebensunterhaltes im Verein mit der immer stärker werdenden Antialkoholbewegung sind nach wie vor die Hauptgründe für die ungünstige Gestaltung des Absatzes; außerdem hat die Nachfrage nach besseren Weinen, auch vom Auslande, nachgelassen. Die Ende 1906 einsetzende Besserung behauptete sich nur in den ersten neun Monaten des abge-

laufenen Jahres; alsdann trat aber ein wesentlicher Rückgang ein, der einestheils auf die allgemeine ungünstige Geschäftslage, andernteils auf die Beunruhigung zurückzuführen ist, welche neuerdings die in der Fachpresse veröffentlichten Vorschläge für ein neues Weingesetz in die am Weinverkehr beteiligten Kreise getragen haben. Durch den Minderumsatz des letzten Vierteljahres wurde das günstige Ergebnis der ersten neun Monate wieder aufgehoben, sodaß, wie schon gesagt, der Gesamtumsatz im Jahre 1907 dem des vorhergehenden Jahres annähernd gleichkam. Die schon seit 1906 beobachtete Preissteigerung, namentlich für kleine Weine, hat sich weiter fortgesetzt; die Preise der kleineren Weine haben einen Aufschlag bis zu 100 Prozent gegen den billigsten Einkaufspreis der letzten Jahrzehnten erfahren. Der Weinhandel war genötigt, infolge dieser Steigerung der Einkaufspreise auch seinerseits erhöhte Verkaufspreise zu fordern, stieß damit aber vielfach auf Widerstand bei der Kundschaft; zweifellos wird ein bedeutender Rückgang des Konsums von kleinen Weinen die Folge sein. Der Weinhandel hat demnach mit sehr schwierigen Verhältnissen zu rechnen, und ein weiteres Zurückgehen des ohnehin schon sehr beschränkten Nutzens ist unvermeidlich. Die Steigerung der Einkaufspreise ist darauf zurückzuführen, daß die Produktion infolge der quantitativ geringen Ernten der letzten Jahre weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben ist. Auf das Fehljahr 1906 ist ein Jahr gefolgt, dessen Ertrag an Quantum klein, an Qualität annähernd mittel war. Die Gründe hierfür liegen in der schlechten Beschaffenheit des durch die vorjährigen Peronosporaverwüstungen geschwächten Tragholzes sowie in der ungleichmäßig verlaufenen Blüte und dem starken Auftreten des Sauerwurms, beides Folgen des ungünstigen Sommerwetters. Hätten nicht die Monate September und Oktober hervorragend schöne, warme Witterung gebracht, so würde abermals ein vollständiges Mißjahr zu verzeichnen gewesen sein, doch konnte auch dieses günstige Reisewetter die vorhandenen Schäden nicht ausgleichen.“

Weiter heißt es in dem Bericht: „Ein Punkt von größter Tragweite für den deutschen Weinhandel ist die in Aussicht genommene Umgestaltung des deutschen Weingesetzes. Der gesamte deutsche Weinhandel hat sich auf das entschiedenste gegen die nach dem Gesetzentwurf, soweit er durch die Presse bekannt geworden ist, zu befürchtenden Beschränkungen des Weinverkehrs ausgesprochen. Es bleibt zu hoffen, daß die Reichsregierung in ihrem endgültigen Entwurf den gewichtigen Gründen Rechnung tragen wird, welche von den Fachverbänden gegen die Mehrzahl der Vorschläge geltend gemacht worden sind. Die vorherrschende Ansicht des Weinhandels geht dahin, daß an dem bestehenden Weingesetz im großen und ganzen festgehalten werden soll, jedoch unter Herstellung einer einheitlichen Kontrolle im ganzen Reich. — Der Export deutscher Weine konnte im allgemeinen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten werden. Was die einzelnen Länder anbetrifft, so dürfte in Rußland bereits ein kleiner Umschwung zum Besseren zu konstatieren sein, wenn auch die Zahlungen von dort meistens noch recht langsam eingehen und das eingeräumte Ziel in größtem Maßstabe ausgenutzt wird. Im amerikanischen Geschäft ist wegen der schweren Krisis, welche dieses Land durchzumachen hatte, ein Rückgang des Geschäftes für dieses Frühjahr zu befürchten, was um so mehr zu bedauern wäre, als gerade Amerika als Hauptabnehmer der deutschen Qualitätsweine gilt. Das englische Geschäft ließ zu wünschen übrig und einer Besserung des Exports nach Kanada stehen immer noch die mißlichen Zollkriegsverhältnisse entgegen. Lästig fühlbar ist der hohe Eingangszoll in Oesterreich, wo überdies auch den Reisenden das Arbeiten in Privatreisen durch die bestehende Gesetzgebung sehr erschwert wird.“

Rundgebung zum Weingesetz-Entwurf.

* Trier, 29. Juni. Der neugegründete Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer hielt am Sonntag Nachmittag seine erste Hauptversammlung im hiesigen katholischen Bürgerverein ab. Ueber 400 Groß- und Kleinwinzer aus allen Teilen des Vereinsgebietes waren anwesend. Der Verein beabsichtigt die besonderen Interessen und Bedürfnisse im Vereinsgebiete, welche durch Lage und Eigenart des Gebietes bedingt sind, zu vertreten. Der Versammlung wohnten auch Vertreter der Luxemburger Regierung und der Regierungspräsident von Trier bei. Der Vorsitzende Merrem-Zeltingen hob hervor, daß die Regierung bisher kein richtiges Bild von der Stimmung der Bevölkerung über den neuen Weingesetz-Entwurf bekommen habe, weil die Ansichten in den kleinen Vereinen und Genossenschaften sehr weit auseinander gingen. Regierungspräsident Dr. Balz sprach seinen Glückwunsch dazu aus, daß es gelungen sei, gerade jetzt eine Interessenvertretung zu schaffen, wo es gelte, die Interessen des ganzen Wirtschaftsgebietes zu vertreten. Wegen der großen Bedeutung des Gesetzesentwurfs für den Bezirk Trier habe er sich veranlaßt gesehen, selbst zu erscheinen, um die Wünsche des Vereins kennen zu lernen; er werde sie auch befürworten. Ueber die Stellungnahme zum Weingesetz-Entwurf sprach Weinbaulehrer Neumann-Bernkastel. Er gab einen Ueberblick über die Weingesetzgebung und kam zu dem Schlusse, daß das bestehende Gesetz nicht so schlecht sei, wie sein Ruf. Von dem neuen Entwurf lasse sich nichts Gutes hoffen; alle Fachschriften klagten ihn an. Die wichtigste Forderung sei der Schutz des kleinen und mittleren Winzers. Besitzer hervorragender Lagen brauchen keinen Schutz durch das Gesetz; die Natur schütze sie, da kein Mensch im Stande sei, solche Gewächse an irgend einer andern Stelle zu ziehen. Wenn das bestehende Gesetz nicht richtig gewirkt habe, so habe das weniger am Gesetz selbst wie an dessen Handhabung gelegen. Es habe an der Wein- und Buchkontrolle gefehlt. Zur räumlichen und zeitlichen Begrenzung der Zuckung führte Redner ein Beispiel an. Er habe einen Keller Wein von 70 Fudern auf den Säuregehalt geprüft und festgestellt, daß 32 Fuder über 15 und 17 über 16, 11 über 17 und 10 über 18 pro Mille Säure hatten. Er hält es daher für nötig, daß bis zu 25 Prozent Zuckung bei sauren Jahrgängen erlaubt bleibe. Auch sprach er sich gegen die zeitliche Begrenzung aus. Ebenso die Redner von der Saar und Obermosel gegen die zeitliche Begrenzung. Denn hier hat der Winzer bisher nicht gezuckert; er verkaufte sein Naturprodukt und überließ es dem Handel, nach Bedürfnis zu verbessern. Daß dies bei guten Jahrgängen nicht nötig ist, bleibt selbstverständlich. Weingutsbesitzer Vanvooren trat für räumliche Begrenzung der Verbesserung bis zu 20 Prozent ein. Pfarrer Wrede-Winterich wünscht Kellerkontrolle im ganzen Reich. Hartrath-Trier forderte Deklaration der Verschnittweine verschiedener Weinbaugebiete. Schließlich wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 28. Juni 1908 in Trier tagende Versammlung des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer faßte zu dem neuen Weingesetz-Entwurf folgende Resolution: Die Versammlung ist der Meinung, daß eine Aenderung des bestehenden Gesetzes einer vollständigen Umarbeitung desselben vorzuziehen ist. Auch hat der Reichstag nur eine Aenderung in einzelnen Punkten gefordert, nicht aber eine so weit gehende Neubearbeitung, wie sie der Entwurf bietet. Eine Neubearbeitung des Gesetzes ist außerdem, wie der vorliegende Entwurf beweist, in hohem Grade bedenklich und geeignet, die Verwirrung in den beteiligten Kreisen über das, was zulässig und was unzulässig ist, nicht zu beseitigen, sondern zu vermehren. Die Versammlung würde in der Fassung des Regierungsentwurfs eine schwere Schädigung der Interessen

der kleinen und mittleren Winzer, sowie des Handels erblicken, durch welche insbesondere die Ausfuhr deutscher Weine unterbunden wird. Sie hält den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung für gänzlich verfehlt und nicht verbesserungsfähig und verwirft denselben mit aller Entschiedenheit“. — Die Versammlung sprach sich dann grundsätzlich dafür aus, daß das Gesetz betreffend den Verkehr mit Wein usw. vom 24. Mai 1901 im Sinne vorstehender Ausführungen geändert werde.

Starke Auftreten der Peronospora!

Trotz der trockenen Witterung hat die Peronospora in den letzten Tagen ungemein an Verbreitung gewonnen. Auf manchen Blättern finden sich bis zu 10 Flecken vor, die allerdings noch so schwach sind, daß sie von den meisten Winzern übersehen werden. Allem Anscheine nach hängt dieses Auftreten des Pilzes mit der starken Taubildung der letzten Tage zusammen. Auch aus Frankreich liegen uns Meldungen über ein epidemisches Auftreten des Parasiten vor. Wir raten deshalb den Winzern, sofort die zweite Bespritzung ihrer Weinberge vorzunehmen. Dabei sind vor allem auch die Gescheine mitzubehandeln, damit es dem Pilze nicht gelingt, sich auf diesen festzusetzen.

Pflanzenpathologische Versuchstation der Königl. Lehranstalt zu Geisenheim, den 30. Juni 1908.
Lüftner.

Allgemeine Traubenblüte in der Gemarkung Oestrich.

Von 1867—1908.

- | |
|---|
| 13. Juni 1868** (15), |
| 14. " 1893** (25), |
| 16. " 1889* (12), |
| 20. " 1904** (14), |
| 23. " 1870 (19), |
| 24. " 1875* (20), 1896† (16), |
| 25. " 1883* (20), 1897* (15), |
| 26. " 1881 (20), 1895** (19), 1901 (20), 1905* (12) |
| 27. " 1892* (20), 1908 (12), |
| 29. " 1888† (17), 1894 (24), |
| 30. " 1874 (19), 1890 (24), |
| 1. Juli 1867†† (18), 1878 (18), 1885 (16), |
| 2. " 1884* (20), 1886** (28), 1900 (21), 1903 (14), |
| 1906 (15), |
| 3. " 1877† (15), 1902 (15) |
| 5. " 1876* (16), 1880* (22), 1887 (16), |
| 6. " 1869 (29), 1873* (15), 1882†† (26), |
| 7. " 1907 (21), |
| 8. " 1872 (21), 1899 (24), |
| 12. " 1891 (20), |
| 18. " 1871†† (26), |
| 19. " 1898 (26), |
| 22. " 1879†† (29). |

** bedeutet sehr gut, * bedeutet gut, †† bedeutet sehr gering, † bedeutet gering, die übrigen sind mittlerer Qualität.

Die (—) Zahlen bedeuten die Tage vom Beginn der Blüte bis zur Beendigung derselben.

Oestrich, den 27. Juni 1908.

W. Rasch'sche Gutsverwaltung.
J. Beder.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 3. Juli. Wir schlossen unsern letzten Bericht mit der Mahnung, das zweite Malige

Besprühen nicht länger zu verschieben. Die wieder aufgetretene Peronospora, wie sie sich zu Anfang der Woche einstellte, hat gezeigt, wie notwendig unsere Ermahnung war. Wie ein Dieb in der Nacht kam dieselbe angeslogen und schmerzlich muß es berühren, zu sehen, wie schnell Blatt um Blatt davon befallen wurde. Es erscheint geradezu rätselhaft, wie aller Theorie und praktischen Erfahrungen zum Trotz dieser Schmarozer bei ununterbrochenem Sonnenschein und stetigem Ostwind Verbreitung finden konnte. Allerdings waren die Nächte von 28.—30. Juni ungemein thaufeisch und blieben die Blätter lange feucht. Der durchhitzte Erdboden strahlte viel Wärme aus und so entstanden für den Pilz günstige Verhältnisse. Es kann daraus die Lehre gezogen werden, daß man vor den Tücken der Peronospora niemals sicher ist, mit den Vorsichtsmaßnahmen nicht weit genug gehen kann und daß die Gefahr derselben bisher noch immer unterschätzt wurde. Jetzt sind sofort wieder alle Spritzen in Tätigkeit getreten und da auch das schöne Wetter noch weiter anhält, so ist wohl sicher zu hoffen, daß auch diesmal der Pilz keine weitere Verbreitung gewinnt. Daß die Pilzflecken während der letzten zwei Tage nicht weitergegangen sind, kann keineswegs zur Beruhigung dienen; das augenblickliche Zurückgehen hat aber den Vorteil, daß zu weiterer energischer Bekämpfung Zeit gewonnen wird. Im Ganzen bieten aber die Weinberge ein recht erfreuliches Bild. Die Blüte ist bis in die höchsten Lagen hinauf als gewonnen zu betrachten. Der Behang ist mitunter sehr reichlich, aber auch in den ungünstigen Lagen, wo mancherlei befürchtet wurde, recht befriedigend. Auch wo die Blüte während des Regens vor sich ging, ist der Ansatz noch reichlich und jetzt, wo bereits die Beeren wachsen, ergibt sich, daß das Durchrieseln keineswegs so schlimm war, als befürchtet wurde. Auch der Heuwurm hat nur wenig Schaden getan, die Trauben hängen durchweg sauber und schon deshalb müssen wir uns die größte Mühe geben, den schlimmsten Feind, die Peronospora, nieder zu halten. So sind für den Winzer wieder recht harte, arbeitsreiche Tage gekommen. So dringend einzelne Arbeiten erscheinen mögen, sie müssen zurückgestellt werden um die Peronospora zu bekämpfen. Am notwendigsten ist das Aufheften. Aber auch hier geht das Besprühen vor, eine mühselige Arbeit zwar, bei welcher das Abbrechen einzelner jungen Loben nicht verhindert werden kann, aber dies ist doch nur als das kleinere Übel zu betrachten. Mühevoll gestaltet sich auch das zweite Graben oder Blattmachen. Die schweren Gewitterregen haben den Boden verkrustet und es hält schwer, die Schollen klein zu kriegen. Vielleicht hilft bald ein wohlthätiger Regen nach. Immerhin können wir bei Schluß unseres Berichtes der Hoffnung Raum geben, daß alle Schwierigkeiten überwunden und die drohenden Gefahren beseitigt werden. Scheint doch die Sonne wieder freundlich und dies besetzt schon sehr des Winzers Mut.

Aus Rheinhessen.

○ Aus Rheinhessen, 29. Juni. Der vor kurzem eingetretene Wettersturz fiel leider gerade in die Zeit der Blüte des Weinstockes. Konnte man bei der vorherigen Treibhauswitterung auf eine rasche Blüte und einen schnellen Verlauf hoffen und damit rechnen, daß tierische Schädlinge, insbesondere der massenhaft auftretende Heuwurm keinen großen Schaden anrichten würden, so muß jetzt gemeldet werden, daß der anhaltende Regen und die mit ihm verbundene starke Abkühlung den Verlauf der Blüte einigermaßen verzögerten und so dem Heuwurm Vorschub leisteten. Berücksichtigt man, daß auf ein übermäßiges Auftreten des Heuwurms aller Voraussicht nach auch das gleiche bei der zweiten Generation, dem Sauerwurm, zu folgen pflegt, so könnten doch unter Umständen noch trübe Herbstausichten entstehen. Entsprechend den sehr kleinen Beständen und den hohen Forderungen der Cigner sind die Umsätze nicht von

großem Belang. In Mettenheim gingen 1907er zu 600 Mk. das Stück ab, in Bechtheim wurde der gleiche Preis erzielt. In Dolgesheim kosteten 1907er Weine 550 Mk. das Stück. In Oppenheim wurde ein Kelter mit 100 Stück 1907er Weinen an eine Frankfurter Weingroßhandlung zu unbekannten Preisen verkauft. 1906er erbrachte in Oppenheim 750 bis 800 Mk. im Stück.

* Aus Rheinhessen, 29. Juni. Der Monat Juni läßt dem Winzer mehr Hoffnungen, als man am Anfang desselben hatte erwarten können. Dieses Jahr hat außerordentliche Erscheinungen, welche den Winzer erst zu ganz großen Erwartungen berechtigten, dann aber auch bald hoffnungslos machten und schließlich doch die Aussichten durch günstige Veränderung des Wetters wieder bedeutend besserten. Die Traubenblüte, welche vor Johannisstag ihren Anfang nahm, hat raschen Verlauf genommen. Der Behang mit Trauben ist im allgemeinen reichlich, jedoch an Weißweinstöcken viel größer, als in Rotweinwingerten. Die Blattfallkrankheit tritt bald ganz vereinzelt, bald stärker auf; zu ihrer Unterdrückung wird das Mögliche getan. Vom Auftreten des Oidium merkt man noch wenig; dagegen wird in einzelnen Orten über das Vorhandensein des Springwurmes geklagt. Der Heuwurm ist auch auf der Wildfläche erschienen. Größeren Schaden konnte er aber heuer nicht verursachen, weil die Entwicklung des Weinstockes und das Verblühen der Trauben rasch vor sich gingen. Auch haben die Winzer, da der Heuwurm größtenteils nicht zur vollständigen Entwicklung und nicht zur Verpuppung gelangen konnte, großen Schaden durch die zweite Generation des Insektes, den Sauerwurm, heuer nicht zu befürchten. — Das Geschäft war in den letzten zwei Wochen, der Jahreszeit und den geringen Vorräten entsprechend, recht ruhig; nur vereinzelt fanden Abschlüsse statt. So erzielten in Groß-Winternheim 1906er Mk. 655—665, Rotwein 750—850, in Odenheim, Ingelheim, Büdesheim und Bingen Rotwein 800—925, in Schwabenheim Rotwein 700—715, 1907er Weißwein 570—580, in Alzey, Wallertheim, St. Johann, Stadelken, Nieder-Saulheim und Sprendlingen 1907er und 1908er 570—615 bzw. 600—650, in Wöllstein, Zugenheim und Umgegend 1907er 580—620, in Dörfen, Weiskhofen, Bechtheim, Mettenheim, Guntersblum und Alsheim 1907er 600—675, 1906er 615—700 und in Ludwigshöhe, Nackenheim, Bodenheim, Schwabsburg, Oppenheim und Nierstein 1907er 700—950 und 1905er 800—1400 die 1200 Liter.

Von der Mosel.

* Von der Mittelmosel, 28. Juni. Der Weinberg steht allerwärts in voller Blüte und diese dürfte in den besseren Lagen bei Anhalten der überaus günstigen Witterung in einigen Tagen beendet sein. So wäre also die Hoffnung auf eine quantitativ gute Ernte begründet. Die Stöcke zeigen durchweg sehr guten Behang. Der Heuwurm, der sich wohl eingestellt hat, verursachte bis jetzt noch keinen nennenswerten Schaden, bei dem schnellen Verlauf der Blüte ist auch kein solcher zu befürchten. Nach der Blüte wird vor allem das Aufheften besorgt werden müssen. Die Peronospora zeigt keinen Fortgang. Oidium hat sich noch nicht gezeigt, doch hat man schon vielfach vor der Blüte mit der Beschwefelung begonnen. Im Weinhandel ist es andauernd flau. Die Gärten haben sich von der Ueberschwemmung wieder erholt, stehen recht üppig und an schönen Gemüsen ist kein Mangel. Die gute Witterung wird ausgiebig zum Einerten des Heues benützt. Die Ernte fällt durchweg reichlich aus. Alles in allem darf der Winzer mit dem gegenwärtigen Stande von Feld, Wiese und Weinberg zufrieden sein. Auch die Obstbäume versprechen befriedigende Ernte.

Aus Baden.

* Aus Baden, 30. Juni. Die Traubenblüte, die heuer etwas lange auf sich warten ließ, nahm einen überaus

günstigen Verlauf. Die Entwicklung der verblühten Trauben nimmt bei der recht günstigen Witterung recht guten Fortgang und man trifft häufig schon Beeren von Erbsengröße an. Im allgemeinen stehen zur Zeit die Weinberge recht schön da und findet man bis jetzt sozusagen noch wenig von Peronospora und Oidium, während in den vergangenen Jahren um dieselbe Zeit die Peronospora sowohl an Geisheinen, als auch an den Blättern überaus großen Schaden brachte. Das Spritzen und Schwefeln der Weinberge ist größtenteils schon besorgt. Der Heuwurm ist in einzelnen Lagen aufgetreten. Größeren Schaden konnte derselbe heuer an den Trauben nicht verursachen, weil die Entwicklung des Weinstocks und das Verblühen der Trauben rasch vor sich ging. Auch haben wir, da der Heuwurm größtenteils nicht zur vollständigen Entwicklung und zur Verpuppung gelangen konnte, Schaden durch die zweite Generation des Insektes, den Säuerwurm, nicht zu befürchten. Im Weingeschäft ist es in letzter Woche recht ruhig geworden. Nur hier und da hört man von einem kleineren Verkaufe.

Aus Elsass-Lothringen.

* Aus Elsass, 30. Juni. Der Weinstock hat ein schönes Aussehen. Die in recht bedeutender Anzahl vorhandenen Geisheine, hatten sich kräftig entwickelt. Die Traubenblüte, die frühzeitig ihren Anfang nahm, ist seit einigen Tagen im allgemeinen beendet. Die zuerst verblühten Trauben weisen schon recht entwickelte Beeren auf. Die Peronospora tritt jetzt nur sporadisch auf, es wird zu deren Unterdrückung das Mögliche getan und wurde bereits mit dem zweimaligen Bespritzen begonnen. Der Heuwurm ist vorhanden, hat aber bei dem schnellen Blütenverlauf nicht viel Schaden getan. Die wenigen Exemplare des Springwurmwidders, die gefunden werden, brauchen die Befruchtung der Winzer nicht zu erregen, sie sind noch keine Gefahr für die kommende Ernte, der Aescher hat sich ganz vereinzelt gezeigt. Das Bestäuben der Reben mit Schwefel wird auch schon öfters betätigt. Alles in allem ist der Stand der Weinberge derart günstig, daß er zu den schönsten Hoffnungen für eine günstige Weinernte berechtigt. Im Weinhandel ist es in letzter Zeit recht ruhig geworden. Die neuen Weine haben sich außergewöhnlich günstig entwickelt und werden deshalb auch dafür recht hohe Preise verlangt.

Verschiedenes.

* (Winzerverein Erbach in Liquidation.) Der Winzerverein in Erbach a. Rhein, der in Liquidation getreten, bietet auf dem Wege der Versteigerung sein Winzerhaus mit Keller etc. öffentlich aus und macht den Weinhandel resp. Weingroßhandel darauf aufmerksam.

☺ Aus Rheinhessen, 29. Juni. Der Heuwurm hat sich seit einigen Tagen in den Weinbergen wieder unerfreulicherweise sehr stark vermehrt. In einzelnen Lagen hat er schon über ein Viertel des Behanges der Weinstöcke zerstört.

* Der Weingesetzentwurf im Bundesrat. Der Weingesetzentwurf lag dem Bundesrat in seiner Sitzung vom 27. Juni vor. Die Vorlage wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

* Besuch österreichischer Winzer. Aus Wien, 25. Juni, wird gemeldet: Der niederösterreichische Landesausschuß hat beschlossen, eine Exkursion von etwa 80-100 Weinbautreibenden Niederösterreichs auf die hervorragendsten Weingüter in der bayerischen Pfalz, am Rhein, an der Mosel und Saar zu entsenden, um die Weinbau- und Kellerwirtschaftsverhältnisse derselben zu studieren. Die Führung dieser sicherlich lehrreich und in verschiedener Beziehung gewiß höchst instruktiven Studienreise hat Landesausschuß Johann Mayer inne, das sachliche Arrangement obliegt dem Landesweinbaudirektor Ferdinand Reckendorfer.

* Zur Ratskellerfrage in Dresden.) Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 25. Juni einen Beschluß dahingehend gefaßt, daß beim Einkauf von Wein und Sekt für den Regiweinbetrieb die Dresdner Weinbändler zum Wettbewerbe zuzulassen und bei gleichen Preisen, gleicher Güte und gleichen Lieferungsbedingungen vor den auswärtigen Bewerbern zu berücksichtigen sind.

* Zur Etikettierungsfrage ergriff vor einigen Tagen in der „Kobl. Ztg.“ ein Jurist das Wort. In den sehr lehrreichen Ausführungen — die aber doch nicht ganz ohne Widerspruch bleiben werden — heißt es: „Es klingt sehr einfach, wenn man verlangt: Was auf der Etikette steht, soll auch in der Flasche sein! Aber wie liegen nun die tatsächlichen Verhältnisse? Das „Erdenere Treppchen“ hat z. B. etwas über 2000 Stöcke, von denen aber zurzeit nur ein Teil im Ertrage steht. Rechnet man als Höchstertag im Jahre 1000 Flaschen, so ergibt das so viel, wie etwa in einer Stadt wie Köln, wo man die Marke liebt in drei Monaten getrunken wird. Ebenso verhältnismäßig klein ist der Ertrag der Barzelle, die katastermäßig den Ertrag „Zeltlinger Schloßberg“ zu führen berechtigt ist. Der berühmte „Beinfasteler Doktor“ hat 12 600 Stöcke, aber was heißt das gegenüber seinem Bedarf, besonders auch im Auslande wo er eine der bekanntesten Weinmarken ist! Ähnlich liegen die Verhältnisse am Rhein und in der Pfalz mit der „Liebfräulich“, dem „Forster Jesuitengarten“ und auch dem „Rüdesheimer Berg“, der nicht ein Tausendstel von dem erzeugen kann, was unter seiner Flagge getrunken wird. Wollte und könnte man hier unbedingt Wahrheit durchdrücken, was würde die Folge sein? Zunächst würden die Eigentümer dieser Lagen schwer geschädigt, denn ihre Marken müßten und würden binnen kurzem von den Weinkarten verschwinden, weil es eben völlig unmöglich wäre, 99/100 des Bedarfs zu decken. Der Publikum würde nicht gedient, weil der reelle Weinhandel jetzt unter den bekannten Etiketten die charakteristischen und besten Weine der betreffenden oder verwandter Lagen verkauft und so Gutes liefern kann, während er sonst im größeren Verkehr, besonders im Auslande, häufig lahm gelegt und zum Opfer gewissenloser Lieferanten würde. Man sollte daher den Marken ruhig ihre dekorativen Charaktere lassen! Schon jetzt ist derjenige, der Originalwachstum haben will, ausreichend geschützt, er mache nur bei Aufträgen dies zur ausdrücklichen Bedingung. Gesehlich genügt vollständig bei Nichtoriginalweinen das Verbot, den Namen des Weinbergbesitzer (Wachstum so und so) beizufügen, wie es auch jetzt schon allgemein üblich ist. Damit würden die Originalweine den ihnen gebührenden Vorzug erhalten.“

Gesetzliches.

Berichtigung.

In der Nr. 26 Ihres geschätzten Blattes ist in einem Referat bezüglich einer Verhandlung vor der ersten Strafkammer gegen den Unterzeichneten wegen unlauterem Wettbewerb und Nahrungsmittelfälschung gesagt, daß der Zuckerverein (nicht Zuckerverein) Freiburg durch seinen Vorsitzenden Zimmermann Strafantrag gestellt und daß Zidenheimer in seinen Anpreisungen unwahre Tatsachen behauptet habe, so, der Rheinische Trauben-Brusthonig enthalte Honig. Diese Behauptung entspricht insofern nicht den Tatsachen als in dem Prospekt zu einer jeden Flasche ausdrücklich gesagt ist, woraus der Rheinische Trauben-Brusthonig besteht, daß es ein vegetabilischer oder Fruchtthhonig sei und daß tierische Stoffe (in diesem Falle Bienenhonig) in dem Rheinischen Trauben-Brusthonig nicht einmal in Spuren enthalten sind und auch gesehlich nicht enthalten sein dürfen. Eine große Anzahl meiner Depositaire hat eidlich bekundet, daß die Konsumenten auch niemals anderer Ansicht gewesen sind. Dies beruht auf wahren und nicht auf unwahren Tatsachen.

— Wegen Nahrungsmittelfälschung wurde auf Freisprechung erkannt und gegen die Verurteilung wegen unlauterem Wettbewerb ist sofort Revision eingelegt worden. — Während Bienenhonig in Töpfen, Kübeln etc. in Verkehr kommt und aufs Brod geschmiert wird, kommt der Rheinische Traubenbrusthonig in verschlossenen Flaschen zum Versand und wird getrunken, tritt also mit Bienenhonig nicht in Wettbewerb.

W. S. Zickenheimer.

① Mainz, 29. Juni. Der Sanitätsrat Dr. Adam Kolly aus Osthofen hatte sich vor der hiesigen Strafkammer wegen Weinfälschung zu verantworten. Im Januar wurde K. wegen Weinfälschung und Urkundenfälschung zu 4 Wochen Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Urkundenfälschung hatte darin bestanden, daß der Angeklagte aus einer durch den Kellerkontrollleur Bierschenk versiegelten Flasche, den darauf befindlichen Siegel entfernt und den Inhalt der Flasche mit einem andern Wein ersetzt hat. Der Angeklagte hatte Revision eingelegt, die aber von Reichsgericht abgewiesen und zur weiteren Verhandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde. Etwa neun Sachverständige waren zu der heutigen Verhandlung geladen; ebenso eine große Anzahl Zeugen. Der Angeklagte bestritt an seinem Wein etwas Ungelegliches vorgenommen zu haben. Die Sachverständigen Kommerzienrat Jos. Harth, Weinhandler Karl Sittmann-Oppenheim und Gangloff-Radenheim sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß die älteren Weiß- und Rotweine zum Teil verdorben und ungenießbar gewesen, der 1906er Weißwein sei ein dünner überstreckter und Tresterverdächtigter Wein. Die Chemiker Dr. Peters-Worms, Inspektor Dr. Alba und Prof. Dr. Mayerhofer sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß der 1906er Weißwein nach der Beschaffenheit seiner Mineralbestandteile usw. als überhaupt überstreckt anzusehen sei, auch deute das Produkt auf Tresterwasser Verwendung hin. Nach längeren Darlegungen wurde dann am Abend folgendes Urteil verkündet: Der Angeklagte sei auf Grund des Weingesetzes in Verbindung mit dem Nahrungsmittelgesetz zu verurteilen und zwar mit Einziehung der rechtskräftig gewordenen Strafe von drei Wochen zu einer Gesamtgefängnisstrafe von vier Wochen und 1000 Mk. Geldstrafe. Die Einziehung der beschlagnahmten neun Stück Wein wurde verfügt.

* Osthofen, 30. Juni. Der Landwirt Jakob Immel 3. aus Westhofen verkaufte im vorigen Jahre mehrere Stück Wein. Der Käufer ließ eine Analyse vornehmen und wurden dabei 3 Stück Wein als stark überstreckt beanstandet. Der Kauf der Weine, die pro Stück 495 Mk. gekostet, wurde rückgängig gemacht. Bald erschien auch der Weinkontrollleur Bierschenk und beschlagnahmte die 3 Stück Wein. Es befanden sich noch mehrere Weine im Keller des Angeklagten, die aber sämtlich in Ordnung befunden wurden. Die Untersuchung ergab, daß auf 700 Liter Wein 500 Liter Zuckerslösung verwendet wurden. Das Gericht nahm an, daß die 3 Stück Wein überstreckt wurden und zwar nicht zur Verbesserung, sondern zur erheblichen Vermehrung der Menge. Der Angeklagte wurde von der Strafkammer Mainz zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt, die 3 Stück Wein werden eingezogen.

* Leipzig, 29. Juni. Aufgehoben wurde vom Reichsgerichte auf die Revision des Angeklagten das Urteil des Landgerichtes Mainz vom 4. Mai, durch welches der Weingutsbesitzer Viktor Henco wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz verurteilt worden war. In Gaubischsheim hat der Angeklagte einen Weinberg. In seiner Weinstube in Mainz verkauft er seinen Ertrag. Der Wein wurde als verdorben und stichig beschlagnahmt. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsanwalt befürwortet. Die Absicht, den Wein in Verkehr zu bringen, sei nicht festgestellt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und erklärte, § 10, 2 des Nahrungsmittelgesetzes sei zu Unrecht auf die selbge-

haltenen Weine angewendet. Da ein fortgesetztes Delikt angenommen, habe das Urteil im ganzen aufgehoben werden müssen.

Ausland.

Von den französischen Märkten.

O.W. Paris, 25. Juni. (Eigenbericht; Nachdruck verboten.) Während des größten Teils des zu Ende gehenden Monats war die Witterung für die Weinberge außerordentlich günstig. Die vereinzelt herrschende übergroße Hitze wurde vielfach durch Regen unterbrochen und unter diesen Umständen haben sich die Pflanzungen fast überall gut entwickelt. Sie blieben auch von Krankheiten vorwiegend verschont. Seit kurzem ist aber wieder ein Witterungsumschlag eingetreten, der bei längerem Anhalten vielleicht noch Schaden anrichten könnte. Die südlichen Anbaudistrikte, wo die Blütezeit, wie gewöhnlich früher begonnen und einige anderen, in diesem Jahre bevorzugte, Gegenden kommen dabei nicht mehr in Frage. Nur da, wo der im Mai eingetretene Rückstand in der Vegetation bisher nicht ganz ausgeglichen werden konnte, liegt noch eine gewisse Gefahr vor. Das Geschäft war nirgends von nennenswerter Bedeutung. Im großen und ganzen wurden ja ziemlich viele Käufe abgeschlossen, es handelte sich fast ausschließlich um kleine Pöschchen für den laufenden Bedarf. Die Preise haben sich wenig verändert, neigten aber immerhin infolge der günstigen Ernteausichten nach unten. Im Bordelais waren gute Weißweine des vorigen Jahrganges gesucht und der Bestand hiervon ist stark zusammengeschrumpft. Rotwein, mit Ausnahme kleiner billiger Gewächse, waren dagegen vernachlässigt und bessere Sorten waren teilweise billiger erhältlich. Während der ersten 5 Monate dieses Jahres gingen aus dem Bordelais über Bordeaux in Fässern und Flaschen 310,687 hl, wovon ein großer Teil in Deutschland, England und Argentinien Aufnahme fand. In den anderen Distrikten hielt sich der Verkehr durchgängig in engen Grenzen, hauptsächlich da, wo die Ernteausichten besonders günstig sind. Letztere haben im Beaujolais-Maconnais den Preis der alten Weine um 5 bis 10 Fr. per Stück herabgedrückt.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* Herrheim a. B., 26. Juni. Herr Fritz Bohneufiel, Weingutsbesitzer hier, ließ heute etwa 43,000 Liter Weiß- und Rotweine aus den Jahrgängen 1900, 1904, 1905, 1906 und 1907 und etwa 8000 Flaschen-Weine versteigern. Je 1000 Liter Weißweine erzielten, 1906er Herrheimer 530, Berg 570, Sommerleit 580, 1905er Herrheimer Hang 595, Goldberg 590, Sommerleit und Berg 630, 1904er Herrheimer Goldberg 860, 1900er Herrheimer Goldberg 1260, Sommerleit und Riesling-Auslese 1255, Felsenberger Auslese 2410, 1907er Herrheimer Katerloch 570, Klauf und Dettenbrunnen 550, Hang- und Berg-Spätlese 630, 1905er Rotweine, Herrheimer 450, 460. Von den Flaschenweinen erbrachten 1904er Herrheimer Goldberg 0,90, Riesling 1,40, 1900er Goldberg Auslese, 1,70, Wein Himmelreich, Auslese, Mk. 5,10. Der Gesamterlös beträgt Mk. 19,114.

Geschäftliches.

* Winkel, 30. Juni. In der von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft veranstalteten Ausstellung in Stuttgart, die in diesen Tagen eröffnet wurde, ist in der Abteilung für Wein die Weinfirma Johannes Grün (Halle und Winkel im Rheingau) preisgekrönt worden. Die Weinhandlung erhielt für einen selbstgekelsterten und für einen selbstgezogenen Rheinwein die höchsten Auszeichnungen.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrict.
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrict a. Rh.

Stephan Dries, Kisten-Fabrik,

Wiesbaden, Oranienstrasse 21.

Telefon 788

Telefon 788.

Spezialität:

Weinkisten mit und ohne Verschluss.

Preisliste gratis.

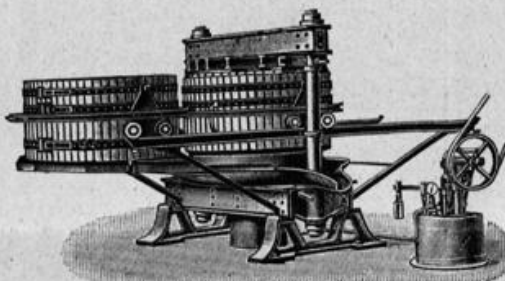
DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof m

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.

Schraubenkeltern
mit
Duchscher's
unübertroffenem
Differential-
Hebelwerk.

Umbau
alter Keltern nach
moderner Bauart.



Hydraulische Keltern
für Hand- und Motor-
betrieb.

Obst- und Trauben-
Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gesetzlich geschützte Neuheiten enthaltend, gratis und franko.

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung

Rob. Hesse & Co.

Magdeburg.

Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Ihr Glück

durch baldige Heirat mit nur
solidem, strebsamen Fachmann
sucht alleinstehende, häusliche
Dame, größeres Vermögen be-
sitzend. Off. erb. an Frau

A. Woedicke, Berlin
Pallas-Str. 6.

20000 Ltr. glanzhellen 1907r

Rhein. Burgunder Rotwein

zu Mk. 460.— p. 1000 Ltr.
ganz oder geteilt, abzugeb.
Anfr. unter J. N. 1972 an

Haasenstein & Vogler,
A.-G., Köln.

Merrem & Knötgen, Maschinenfabrik, G. m. b. H.,

WITTLICH (Rheinland.)

Spezialfabrik für
hydraulische Wein-,

Obst-
und
Frucht-
saft-
pressen.



Lieferanten der Königl. Domänen,
staatl. Fachlehranstalten und der be-
deutendsten Wein-, Obst- u. Frucht-
saftproduzenten des In- u. Auslandes.

Nur beste Anerkennungen u. Zeugnisse.
500 hydraulische Pressen im Betriebe.

Kataloge gratis und franko.

Spindelpressen, Trauben-, Obst- und Beerenmühlen.

Wein- und Likör-Etiketten

liefert die

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.



HAUS

im mittleren Rheingau,

schöne Besitzung, direkt am Bahnhof gelegen, mit großem
Garten, geeignet für eine Weinhandlung, unter günstigen
Bedingungen zu verkaufen. Gefl. Offerten unter A. L.
2134 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Für Weinhändler!



Haus im Rheingau

zu verkaufen. Keller, ca. 25 Stück haltend, Bureau, und
Pachhallen, Elektr. Licht, Badezimmer, schöne Aussicht auf
dem Rhein. Preis 24,000 Mk. Offerten unter A. B. C.
2135 befördert die Expedition der „Rheingauer
Weinzeitung“.

Oestrich im Rheingau

geräumige Winzerhalle, ca. 480 q-Meter großes
Kellereigebäude, zu verkaufen.

Näheres beim Vorstehenden: J. J. Kühn.

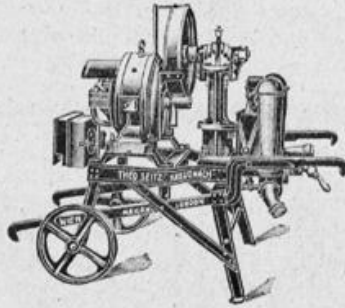
Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke

Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Paris und Buenos-Aires.

39 nur **höchste** Auszeichnungen
 Wien 1905: Staatspreis. Béziers 1906: Grand Premier Prix.
 Bologna 1907: Staatspreis. Catania 1907: Goldene Medaille.
 Rom 1908: Einziger Grand Prix. Verona 1908: Goldene Medaille
 und Ehrenpokal.



Seitz'sche Pumpen mit Hand-, Maschinen- und Motor-Betrieb.

Neu!!

Seitz'sche

Neu!!

Elektromotor-Kolben-Pumpen

„Nava“ mit Sicherheitsventil und Einrichtung zum Vor- und Rückwärtspumpen und zur Regulierung der Fördermenge. Modell 1908. Grösster Fortschritt!! Vollkommenste Kellierpumpe. Fremdkörper wie Steine, Holz, Traubenkämme etc. können sie weder beschädigen noch im Funktionieren stören.

Trotz der soliden, vollendeten Konstruktion schon von M. 730 an.

Neu!!

Seitz'sche

Neu!!

Handpumpen „Aetna“

in solidester Ausführung, mit äusserst leichtem Gang und grösster Leistungsfähigkeit, schon v. M. 90 an.

Weingut

im mittleren Rhein-
 gan zu verkaufen,
 (zirka 5 Morgen, vorzügliche
 Lagen). Offerten unter C. A.
 2136 an die Expedition der
 „Rheinischer Wein-
 zeitung“ erbeten.

2 Halbstück 1905er

Original-Rhein-
 gauer Winzer-Wein
 zum Verkaufe an der Hand.
 Off. erbittet die Expedition
 unter Z. Z. 1260.

NEUHEITEN

ETIKETTEN

Für Weine, Spirituosen, Säfte, Fruchtsäfte, Liqueure, Limonaden, Punsch-Essenzen, Bier, Mineralwässer, Honig etc. sowie alle einschlägigen

PLAKATE

Liefert in geschmackvoller und moderner Ausstattung bei billigster Berechnung

GRAPL KUNSTANSTALT

W. R. Richter, Muster geben teilweise ab.

Bestes Produkt.
Cognac „Asbach“
 Weinbrenner
Asbach & Co.
 Rüdesheim/Rheingau.

Destillateurschule Basel (Schweiz).

1. Kurse für Destillateure. Dauer 2 Wochen.
2. Kurse für Weinhändler. Dauer 2 Wochen.
3. Kurse für alkoholfreie Industrie. Dauer 2 Wochen.
4. Spezialkurse zur Herstellung alkoholfreier Weine aus vergohrenen Naturweinen und alkoholfreier Liqueure. Dauer 1 Woche.

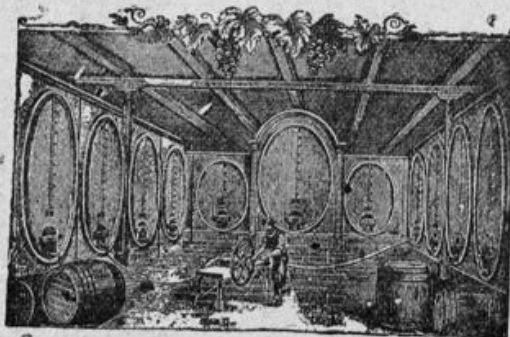
Das Verfahren ist bisher geheim. Prospekte gratis.

GARANTIRTE NATURWEINE!

Originalfüllungen der
 Central-Verkaufs-Gesellschaft m.b.H.
DEUTSCHER WINZERVEREIN
ELTVILLE/RH.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
 Wein, Brantwein, Sprit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei
Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
 (Schweiz.)

Henn's patent. Keller-Oefen

Für Zollkeller: Oefen mit

Aussenfeuerung.

Monatelang auf Probe!



Prospekte u. Gutachten stehen zu Diensten.

**E. Henn, Ofenfabrik
 Kaiserslautern.**



Trockne deutsche Marke.

A dressen aller Branchen u.
 Wissenschaften des In-
 u. Auslandes liefert billigst
 unter Portogar. **Richard
 Kühn,** Verlag in Leipzig
 Kantstr. 41, gegr. 1894.
 Katalog gratis.

Vergeßen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy,

Tuchfabrik Spremberg 57

verkaufen direkt ab Fabrik
**Anzug-, Paletot-, Joppen-,
 Hosen- und Westen-Stoffe,**
 jedes Mass an Private zu uner-
 reicht billigen Preisen.

Muster an Jedermann frei.